

Kinderschutz in der Kindertagespflege Theorie, Methodik, Praxisfälle

1-tägiges Inhouse-Seminar

► Bildungsscheck NRW akzeptiert

Durch ihre regelmäßige und in der Regel langfristige Betreuung von Kindern, sind Kindertagespflegepersonen ein elementarer Bestandteil im Kinderschutz. Obwohl die Kindertagespflege eine Dienstleistung i.S.d. SGB VIII ist, hat der §8a Abs. 4 keine unmittelbare Gültigkeit, da es sich bei Kindertagespflegepersonen nicht um Fachkräfte im rechtlichen Sinne handelt.

Wichtig also für den Kinderschutz aber keinen gesetzlichen Auftrag? Nein, denn für die Kindertagespflege ergeben sich über den §43 SGB VIII andere gesetzliche Vorgaben für den Kinderschutz. Der Schutzgedanke ist hier bereits niederschwelliger terminiert als im §8a SGB VIII. Es besteht gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine Verpflichtung zur Datenweitergabe über alle Ereignisse, die für die Entwicklung des Kindes von Bedeutung sind, also nicht erst bei einem so genannten gewichtigen Anhaltspunkt.

Losgelöst davon haben Kindertagespflegepersonen den Rechtsanspruch auf Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte. Aber wo verläuft die Grenze zwischen freiwilliger Beratung und Verpflichtung zur Informationsweitergabe?

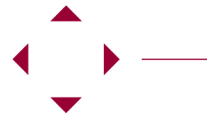
Der Kinderschutz stellt besondere Herausforderungen an die Kindertagespflege:

Wie erkenne ich Auffälligkeiten auf Ebene des Kindes oder der Eltern? Darf ich die Eltern darauf ansprechen? Ist die Beziehung zu den Eltern gefährdet, wenn ich einen „Fall“ melde? Was soll mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft besprochen werden?

Das Thema Kinderschutz ist komplex. Unsere Fortbildung richtet sich daher an interessierte Kindertagesmütter und -väter, als auch an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, der diese koordiniert.

Ziele: Die Teilnehmer/innen kennen die rechtliche Struktur im Kinderschutz und insbesondere die Vorschriften im Bereich der Kindertagespflege. Sie gewinnen Sicherheit in ihrer eigenen Rolle und kennen ihre Grenzen im Kinderschutz. Sie wissen welche Entwicklungsbereiche für Kinder in welchem Zeitraum relevant sind.

- Inhalte:**
- Rechtliche Grundlagen und Vorschriften zum Kinderschutz
 - Meilensteine der frühkindlichen Entwicklung
 - Defizit der kindlichen Entwicklung versus Gefahr für das Wohl des Kindes
 - Möglichkeiten der Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft
 - Grundsätze zum Datenschutz
 - Dokumentation
 - Fachliche Haltung gegenüber den Eltern



Arbeitsform, Methode und Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Inputs, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis der Teilnehmer/innen.

Termine: auf Anfrage

Kosten: auf Anfrage

Dozent:

Markus Wegenke, staatlich anerkannter Erzieher und Sozialarbeiter B.A.

Berufserfahrung als Erzieher in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den Hilfen zur Erziehung nach §34 SGB VIII. Berufserfahrung als Sozialarbeiter in den Hilfen zur Erziehung nach §30 SGB VIII & §31 SGB VIII sowie mehrjährige Berufserfahrung im ASD mit dem Schwerpunkt Kinderschutz, Familiengerichtsverfahren, Hilfen zur Erziehung, Trennungs- und Scheidungsberatung und Jugendgerichtshilfe. Seit 2013 Referent im Institut Lüttringhaus sowie dem Schweizer Partnerinstitut Bohren&Lehner GmbH. Schwerpunkte: Risikoerschätzung, Schutzplanung, Wille/Ziele/Ressourcenarbeit, Zertifizierung von Bundeskinderschutzfachkräften. Seit 2013 berufsbegleitend Student der Humanmedizin an der Universität Freiburg.

